

Anlage 1

Textteil zum Plan des Wahlstedter VersorgungsgebietesPunkt 1:

Ausgangspunkt der jeweils äußeren Umrandung des Fernwärmeversorgungsgebietes, im folgenden als FVG bezeichnet, ist der Stadtwald in der Dr.-Hermann-Lindrath-Straße auf Höhe der Hausnummer 9.

Die nord-östliche Grenze des Versorgungsgebietes folgt dem Gildeweg bis zu den Reihenhäusern Gildeweg 26 bis 10, welche nicht Bestandteil des FVG sind. Das FVG knickt in nordwestliche Richtung bis zur nördlichen Spitze des Gildeweg 28.

Punkt 2:

Im Folgenden geht das FVG nordöstlich, entsprechend den rückwärtigen (süd-östlichen) Grenzen der Grundstücke der Waldstraße 59 bis 33. Dort knickt das FVG nach Süd-Osten zum Gildeweg ab.

Die Grenze des FVGes folgt den Grundstücksgrenzen des Gildeweg 1 in süd-östlicher, nordöstlicher und nördlicher Richtung zu der südlichen Grenze der Waldstraße 23, wo das FVG ca. 30 m nach Osten und wieder nach Norden bis zur süd-westlichen Grundstücksgrenze der Waldstraße 19.

Punkt 3:

Das FVG geht an der südlichen Grenze der Grundstücke Waldstraße 19 und 17 bis zur süd-westlichen Ecke der Waldstraße 13. Die Westgrenze des FVGes verläuft an den westlichen Grundstücksgrenzen des Birkenweges 6c und 6b, knickt ca. 30 m nach Westen bis zur nord-westlichen Grenze des Birkenwegs 8.

Hier verläuft das FVG in südlicher Richtung bis zur süd-westlichen Grenze des Birkenweges 14, schwenkt an derselben südlichen Grundstücksgrenze bis zum Birkenweg 16, umschließt dieses Grundstück bis zur süd-westlichen Grenze des Birkenweges 18a, verläuft parallel als südliche Grenze bis zum Heideweg 6 und weiter dem Heideweg entlang zur Einmündung in die Hans-Dall-Straße.

Punkt 4:

Hier knickt das FVG in südlicher Richtung auf der Hans-Dall-Straße bis zur Hausnummer 39 ab, so dass die o.g. Straße die Westgrenze des FVGes darstellt. Im Folgenden geht das FVG auf den Grundstücksgrenzen ca. 75 m in ost-süd-östlicher Richtung weiter bis zu den westlichen Grenzen der Grundstücke im Wacholderweg. Das FVG umfasst die gesamte Grundstücksanbindung an den Wacholderweg in süd-westlicher, dann östlicher, nord-östlicher und schließlich nord-westlicher Richtung.

Punkt 5:

Das FVG knickt an der nord-östlichen Grundstücksgrenze des Wacholderwegs 9 in nordöstlicher Richtung anhand der Grundstücksgrenzen bis zum Kiefernweg 20 und 21 hin ab. Die nord-östliche Grenze des FVGes bilden die nord-östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke, deren Anbindung über den Kiefernweg bis Hausnummer 17 erfolgt.

Punkt 6:

Des Weiteren bilden die süd-östlichen Grundstücksgrenzen der Wittenborner Straße 22 und 35 die süd-östliche Grenze des FVGes. Die weitere Grenze des FVGes verläuft in nord-westlicher Richtung an den Rückseiten der Grundstücke des Kirchsteigs 8 und der Wittenborner Straße bis zur süd-östlichen Grundstücksgrenze der Waldstr. 5-7, wo die FVG-Grenze in nord-östlicher Richtung abknickt und ca. 100 m bis zur Segeberger Straße reicht.

Punkt 7:

Die FVG-Grenze verläuft an der Segeberger Straße süd-östlich bis zur Alten Landstraße, folgt der Alten Landstraße bis zum Amselweg und geht nördlich bis zu den Südseiten der Grundstücke der Adlerstraße. Dort knickt das FVG nach Osten ab und verläuft ca. 350 m an der Südseite der Grundstücke der Adlerstraße und des Falkenhorstes bis zur Kieler Straße. Der weitere Verlauf folgt den Grundstücksgrenzen der beiden o.g. Straßen in nördlicher, westlicher, nördlicher, westlicher, südlicher, westlicher Richtung bis zur Rendsburger Straße.

Punkt 8:

Der in Richtung Nord-Westen gehende Verlauf der Rendsburger Straße bildet die Grenze des FVGes. Die Dorfstraße und bis ausschließlich Nr. 17 bildet die nordwestliche Grenze des FVGes, umschließt die rückwärtigen Grundstücke auch der gasversorgten Reihenhäuser in der Dorfstraße 13 b –I bis zu deren süd-westlichen Grundstücksgrenze.

Punkt 9:

Das FVG verläuft an der nördlichen Grundstücksgrenze des Kindergartens knickt dann nach Süden bis zum Schulweg, dann nach Westen, Süden, Nord-Westen bis zur süd-östlichen Grundstücksgrenze der Helen-Keller-Schule. Das FVG verläuft ca. 75 m nördlich über die Querung des Schulweges hinaus, knickt dann ca. 120 m nach Westen ab, weiter ca. 100 m nach Norden an der Grundstücksgrenze des Freibades knickt dann wieder ca. 125 m nach Osten bis zur süd-östlichen Grenze der Sporthalle.

Punkt 10:

Weiterhin verläuft das FVG ca. 100 m nördlich entlang der östlichen Grundstücksgrenze der Sporthalle bis zum Weg Im Stream, knickt dann ca. 75 m nach Westen, folgt den Grundstücksgrenzen der Schule nach Norden, Westen und trifft an der nord-westlichen Grundstücksgrenze auf die Scharnhorststraße in Höhe Hausnummer 47.

Punkt 11:

Die Westgrenze des FVGes verläuft an der Scharnhorststraße südlich bis zum Tirpitzweg. Das FVG folgt dem Tirpitzweg inkl. der Grundstücke der Gorch-Fock-Straße 30, Theodor-Storm-Straße 1, Matthias-Claudius-Weg. 15, und folgt dann dem Verlauf des Matthias-Claudius-Wegs südlich bis zur Neumünsterstraße (Matthias-Claudius-Weg 9, welches Bestandteil des FVGes ist.)

Punkt 12:

Nach der Querung der Neumünsterstraße bildet die Heidmühlener Straße in westlicher Richtung (ca. 400 m) bis zur Verlängerung der Nordlandstraße die Nordgrenze des FVGes. Das FVG knickt an der nord-westlichen Grundstücksgrenze der Skandinavienstraße 70 – 80 nach Süden ab (ca. 400 m), wobei die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke, die an die Skandinavienstraße angebunden sind (Skandinavienstraße 70-154) die Westgrenze des FVGes bilden.

Punkt 13:

Am Beginn der Nordlandstraße geht das FVG entlang des Gartenwegs ca. 175 m nach Westen, knickt ca. 200 m entlang des Verlaufs der Nordlandstraße 1 nach Süden bis zum Feldkamp. Hier bildet die Grenze zum Industriegebiet bis zum Verbindungsweg (ca. 400 m) die nördliche Grenze des FVGes. Des Weiteren verläuft die Grenze des FVGes entsprechend der Grundstücksgrenze Industriegebiet/Staatsforst in süd-östlicher Richtung bis zur Willy-Pelz-Straße / Ecke Justus-Liebig-Weg.

Punkt 14:

Das FVG folgt der Willy-Pelz-Straße und geht weiter bis zur nord-westlichen Grenze des Grundstückes Willy Pelz Str. 15-19, knickt dann ab in südlicher Richtung (ca. 250 m) bis zur süd-westlichen Grundstücksgrenze Willy-Pelz-Straße 15-19. Die Grenze des FVGes folgt der südlichen, dann östlichen Grundstücksgrenze der Willy-Pelz-Straße 15-19 bis sie wieder auf die Willy-Pelz-Straße trifft.

Punkt 15:

Das FVG folgt weiterhin der Willy-Pelz-Straße bis diese als Industriestraße fortgeführt wird ca. 400 m bis zur süd-östlichen Grundstücksgrenze der Kronsheider Straße 41, umschließt dieses Grundstück nach Norden, Westen, Norden, Westen, Norden, Osten, Norden und trifft dann auf den Ausgangspunkt in der Dr.-Hermann-Lindrath-Straße 9 am Stadtwald.